

ANLAGE 1 SCHREIBEN 13

Stadt Sankt Augustin
Tag: 25. Aug. 2017
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt



Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
FB Stadtplanung u. Bauordnung
Frau Trimborn
Markt 1

6/4.9.17

Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:
Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin	Telefon	E-Mail	Datum
Frau Drees	02241/233-36	c.drees@wvg-sanktaugustin.de	24. August 2017

Bebauungsplan-Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung
(Ihr Schreiben vom 21. August 2017 / Ihr Zeichen: 6/10-ctr)

Sehr geehrte Frau Trimborn,

wie bereits am 27. April 2017 ausgeführt, gibt es keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.

Bei der Erschließung sollte jedoch beachtet werden, dass sich in der Brückenstraße keine Versorgungsleitungen unserer Gesellschaft befinden. Die Wasserhauptrohrleitung befindet sich im dem Weg, der zwischen den Häusern „Deichstraße 8 und 10“ verläuft. Einen entsprechenden Lageplan haben wir als Anlage beigelegt.

Für weitere Rückfragen können Sie mich telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Im Auftrag

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Ernst-Joachim Büsse
Geschäftsführer:
Marcus Lübken
Sitz: Sankt Augustin
Amtsgericht: Siegburg HRB 186
Steuer-Nr.: 222/5726/0126

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto: 033 000 001
IBAN: DE65 3705 0299 0033 0000 01
BIC: COKS DE33 XXX

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ: 370 697 07
Konto: 1 005 075 013
IBAN: DE87 3706 9707 1005 0750 13
BIC: GENO DED1 SAM

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Konto: 135 308 506
IBAN: DE71 3701 0050 0135 3085 06
BIC: PBNK DEFF 370

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Frau Christine Trimborn
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 199
Mail: Werner Muß@lwk.nrw.de
vom: 17.08.2017
BPlan Sankt-Augustin Nr. 707 14-09-2017.docx
Köln 14.09.2017

Az.: 25.20.40_SU

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 707 „An der Deichstraße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Trimborn,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der Berechnung des Ausgleichs- und Kompensationsbedarfs möchten wir anmerken, dass unserer Meinung nach aufgrund der Zielsetzung in § 1 BNatSchG kein weiterer Kompensationsbedarf für einen Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich ist. So wird in § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG ausdrücklich der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt zum Gesetzeswerk erhoben und findet in allen einschlägigen Verfahren zur Berechnung des Ausgleichs- und Kompensationsbedarfs Berücksichtigung. Für eine zusätzliche Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden fehlt u.E. die Rechtsgrundlage.

In diesem Zusammenhang regen wir an, bei den zu planenden Ausgleichsmaßnahmen Maßnahmen zu wählen, die Multifunktionalität gewährleisten, um den begrenzenden Faktor Boden zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Muß

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS



4/22. 9. 17

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Fischer
Zimmer: 5.21
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail v. 17.08.17

Mein Zeichen
01.3-Fi

Datum
19.09.2017

**Bebauungsplan Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Anlage: Formblatt 2.2**

Sehr geehrte Frau Trimborn,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Abfallwirtschaft (redaktionelle Ergänzung)

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltes oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Gewässerschutz

Ergänzend zu den Ausführungen in der Begründung Teil A Punkt 3.1 wird darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit des Bauvorhabens den Erfordernissen des § 78 Abs. 3 WHG unterliegt.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (022 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Gegen die beabsichtigte Planung, bestehen unter Vorbehalt der noch zu klärenden Punkte zur Eingriffskompensation, seitens des Amtes für Umwelt- und Naturschutz keine grundsätzlichen Bedenken.

Wie schon in der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilt, sind die im Umweltbericht und im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beschriebenen Kompensationsmaßnahmen nicht hinreichend konkretisiert worden.

Das Kompensationsdefizit soll über eine externe Kompensationsmaßnahme beglichen werden. Hier ist beabsichtigt, auf dem Flurstück Gemarkung Obermenden, Flur 11, Flurstück 25 eine intensiv genutzte Grünlandfläche in eine extensive Grünlandfläche zu entwickeln. Konkrete Angaben zur Pflege- bzw. zur Extensivierung der Fläche fehlen. Insbesondere fehlt eine kartenmäßige Darstellung der geplanten Extensivierungsmaßnahme mit Einzeichnung der für den Bebauungsplan Nr. 707, 1. Änderung vorgesehenen Flächenanteilen.

Bezüglich der Biotopbewertung der externen Ausgleichsmaßnahme ist nicht nachvollziehbar, wieso der Biotoptyp EA32 - artenarme Fettwiese mit einem Biotopwert von 10 Wertpunkten (WP) bewertet wird (siehe S. 23 Kap 5.3 im LBP). Nach dem Bewertungsverfahren von Froelich & Sporbeck (1991) ist dem Biotoptyp EA32 ein Standardwert von 13 WP zu Grunde zu legen. Auf- oder Abwertungen sind der Nachvollziehbarkeit halber schriftlich zu begründen.

Zudem ist in dem Bewertungsverfahren vorgeschrieben, dass bei der Ermittlung des Biotopwertes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen das Kriterium der „Vollkommenheit“ mit dem Wert 1 anzusetzen ist. Folglich ist bei der gesamten Biotoptypenbewertung das Kriterium der Vollkommenheit anzuwenden.

Da sich durch die Korrektur der Bilanzierung auch der zu erbringende Kompensationsbedarf erhöhen kann wird darauf hingewiesen, dass, wenn die Kompensationsfläche eine Größenordnung von 500 m² übersteigt, § 34 Landesnaturschutzgesetz NRW zu beachten ist. Demnach sind Kompensationsmaßnahmen, die eine Flächengröße von 500 m² übersteigen, der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (hier: Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz) nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zu melden, damit sie ins Kompensationsflächenkataster eingespeist werden können. Die dafür erforderlichen Formblätter sind diesem Schreiben nochmals als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
z.Hd. Herrn Schuth
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Absender:

Kompensationsflächenkataster Rhein-Sieg-Kreis

Formblatt 2.2 –Abschließende Meldung durch die Genehmigungsbehörde

1. Projektbeschreibung (Eingriffsvorhaben)
2. Vorhabensträger/ Eingreifer
3. Aktenzeichen ULB
4. Aktenzeichen Genehmigungsbehörde/ Ansprechpartner/ Kontaktdaten
5. Datum des Genehmigungsbescheides
6. Kompensationsmaßnahme(n): (nur bei Abweichungen vom LBP)
(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls.
Textauszug LBP mit eindeutiger Markierung beifügen)
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)

7. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- ☐ Baulast; ☐ Grundbucheintrag, ☐ Privatrechtlicher Vertrag,
☐ Städtebaulicher Vertrag, ☐ Öffentlich-rechtlicher Vertrag,
☐ öffentliches Eigentum ☐ Auflage Eingriffsgenehmigung
☐ Sonstiges:

8. Lagepläne (nur bei Abweichungen vom LBP)

Bitte Übersichtsplan sowie eindeutige Lagepläne der Kompensationsflächen auf Basis

DG (mindestens 1:5.000) zur Digitalisierung beifügen! Daraus sollten nach

Möglichkeit auch die jeweiligen Teilflächen einer Kompensationsmaßnahme zu
ersehen sein (z.B. Teilfläche Aufforstung, Extensivgrünland, Stillgewässer etc.). Ggfls.
Kartenauszug oder auch Textteile aus dem LBP beifügen und die relevanten Stellen
darin kenntlich machen.